



---

## **Ergänzung zur Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bayer AG zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2003 eine Entsprechenserklärung abgegeben, die nunmehr in einem Punkt zu ergänzen ist. Folgende Empfehlung wird im Jahr 2004 nur teilweise angewendet:

### **Ziffer 7.1.2. Satz 2:**

*Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.*

Die Zwischenberichte für das Kalenderhalbjahr und das dritte Quartal 2004 werden nicht binnen 45 Tagen veröffentlicht, da zur entsprechenden Zeit im Zusammenhang mit der Trennung von bestimmten Chemie- und Polymeraktivitäten zahlreiche Abschlüsse, darunter auch Konzernabschlüsse, zu erstellen sind.

Leverkusen, im Januar 2004

Für den Vorstand:

\_\_\_\_\_

Wenning

\_\_\_\_\_

Kühn

Für den Aufsichtsrat:

\_\_\_\_\_

Dr. Schneider